

Liebe pastorale Mitarbeiter/innen und Engagierte im Netzwerk "Flucht, Asyl, Integration"

Aufgrund der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine stellen sich für unser solidarisches Handeln viele praktische Fragen. Darauf soll dieser Infobrief eingehen.

Aufenthaltsrecht von ukrainischen Bürger/innen*

Menschen aus der Ukraine mit gültigen biometrischen Pass konnten sich schon vor dem Konflikt für die begrenzte Zeit von 90 Tagen in Deutschland aufhalten. Dies ist auch jetzt noch so.

Durch die entstandene Fluchtsituation gibt es weitergehende Überlegungen. Zum einen soll es möglich werden, einen 2. Zeitraum von 90 Tagen anzuhängen. Es werden aber auch in Kürze Regelungen verabschiedet werden, die vereinfachte Lösungen der Anerkennung als Flüchtling vorsehen und dann auch die Möglichkeiten beinhalten, hier zu arbeiten und soziale Leistungen zu erhalten.

Hinweis: Sehr vertraut mit den asylrechtlichen Regelungen sind die [Caritas-Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen](#).

Unterbringung von ukrainischen Bürger/innen

Da die Menschen, die jetzt von der Ukraine zu uns kommen, ganz unterschiedliche Anreisewege haben und oft private Anlaufstellen, gibt es noch kein geregeltes Verfahren an Grenzübergangsstellen.

Zunehmend werden jetzt aber auch Geflüchtete aus der Ukraine zu uns kommen, die keine Bleibe haben. Die sollten sich bei der örtlichen Ausländerbehörde oder Polizei melden und dies mitteilen, damit die Zuteilung einer Unterkunft erfolgen kann.

Möglicherweise muss noch die Registrierung im AnKER-Zentrum in Geldersheim erfolgen, um den Bezug von Leistungen zu erhalten. Mit den Kommunen können auch wieder ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden. Wer Wohnraum zur Verfügung stellen oder Dolmetscherdienste ehrenamtlich anbieten möchte, kann dies in Kürze über www.ukraine-hilfe-bayern.de tun.

Hilfstransporte in die Ukraine

An vielen Orten sind private Initiative entstanden, die benötigte Hilfsgüter (warme Kleidung, haltbares Essen, Verbandsmaterial ...) sammeln und eigenverantwortliche Transporte an die Grenze der Ukraine organisieren. Siehe z.B. [Artikel in der Mainpost](#). Am besten vorher nachfragen, was benötigt wird.

Spenden für die Ukraine

In allen Nachrichten werden die [Spendenkonten](#) aufgeführt, die Spenden für die Ukraine sammeln. Auch [Caritas International](#) hilft vor Ort. [Hier](#) können Sie spenden und hier die [aktuellen Pressemeldungen](#) zu den Hilfseinsätzen verfolgen.

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450

Beten für die Ukraine

An vielen Orten haben kirchliche Gruppen dazu aufgerufen, für den Frieden zu beten und sichtbare Zeichen des Friedenswillen zu setzen. So läuten Kirchenglocken, versammeln sich Menschen zum Gebet oder auf Kundgebungen, posten solidarische Grüße in den sozialen Medien. [Hier](#) ein passendes Gebet im Wortlaut.

Rolle der orthodoxen Kirchen Russlands und der Ukraine

Leider wird das Kriegsgeschehen in der Ukraine von der orthodoxen Kirche Russland nicht verurteilt und anders bewertet als durch den Metropolit der orthodoxen Kirche in der Ukraine (siehe dazu diesen [Artikel](#)), so dass wenig Hoffnung besteht, dass diese christliche Kirchen eine starke Rolle für eine Beendigung des Krieges spielen könnten.

Weitere Meldungen

Kirchenasyl - Freispruch von Br. Abraham auch beim Obersten Landgericht

Letzte Woche freitags war die Gerichtsverhandlung am obersten bay. Landgericht von Br. Abraham wegen Gewährung von Kirchenasyl. Br. Abraham wurde erneut freigesprochen vom Vorwurf der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Damit wurde der Freispruch des Amtsgerichtes Kitzingen bestätigt.

Damals bewertete die Richterin die Gewissensentscheidung von Br. Abraham höher als die staatliche Pflicht, Gesetze durchzusetzen, und hat darin einen Entschuldigungsgrund gesehen. Die Richter vom obersten Landgericht bestätigten den Freispruch, nicht aber die damalige Begründung. Sie begründeten den Freispruch jetzt damit, dass Br. Abraham sich an das von den Kirchen mit dem Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) im Jahr 2015 abgesprochene Dossierverfahren gehalten hat, das Aufnehmen eines Asylbewerbers ins Kirchenasyl also noch keine Straftat sein kann (weil es eben ein mit dem Staat vereinbartes Vorgehen ist).

Wichtig: Pfarrer oder Ordensleute sind nicht verpflichtet, **aktiv** das Kirchenasyl zu beenden (den Schutzsuchenden also sozusagen vor die Tür zu setzen), auch wenn das BAMF den Fall nicht als Härtefall anerkennt.

Weitere Infos zu diesem Fall [hier](#) auf der homepage der Abtei.

Bayerischer Studientag Kirchenasyl

Der am Sa 26.03.22 von 10-16.30 Uhr online stattfindende ökumenische Studientag Kirchenasyl beschäftigt sich mit den Themen: Theologische und ethische Vergewisserung im Kirchenasyl, Update Kirchenasyl (nach dem aktuellen Urteil des OLG), Menschenrechte flüchtig? (Dublinverfahren, pushbacks). Weitere Infos zu den Referent/innen und Anmeldung [hier](#).

Hinweis: Die mit *gekennzeichneten Unterlagen sind bei mir vorhanden

Kontakt: Robert Hübner, Diözesanbeauftragter für Asylseelsorge, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, robert.huebner@bistum-wuerzburg.de, T. 0931/386-65450